

Schutz- und Hygienekonzept

für Besuche im Monsignore-Bleyer-Haus
im Rahmen der Lockerungen des geltenden Besuchsverbotes

Einleitung

Grundlage ist die vierte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 5. Mai 2020.

Ab dem 09. Mai dürfen unsere Bewohner*innen

- einmal täglich
- von einer Person aus dem Familienkreis besucht werden.

Folgende Angaben beziehen sich auf Besuche **innerhalb unserer Einrichtung und unserem Gelände**. Kontakte außerhalb der Einrichtung unterliegen weiterhin den bestehenden Kontaktbeschränkungen und Distanzgeboten.

Ziele

- Ermöglichen von Sozialkontakten für die Bewohner*innen des MBHs
- Schutz der Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen vor einer Covid-19 Infektion
- Handlungssicherheit für Mitarbeiter*innen und Besucher*innen
- Umsetzung gesetzlicher Vorgaben

Verantwortlichkeit

- Gesamtleiter
- Pandemiebeauftragte*r

Für Besucher gilt:

1. Der Besuch auf den Wohngruppen ist jeder Besuchsperson strikt untersagt.
2. Es muss eine Bezugs-/Besuchsperson festgelegt und der Wohngruppe per E-Mail/telefonisch gemeldet werden.
3. Der Besucher vereinbart telefonisch einen verbindlichen Besuchstermin über die Wohngruppe.
4. Der Besuch findet ausschließlich innerhalb unserer Besuchszeit täglich von **10.00 bis 11.30 Uhr** und von **13.00 bis 17.00 Uhr** statt.
5. Jedem Besucher stehen 30 Minuten mit der Bewohnerin / mit dem Bewohner zur Verfügung
6. Der Besucher kontaktiert bei Ankunft telefonisch die Wohngruppe und wird dann von einem Mitarbeiter am Parkplatz bei den Wohnheimbussen abgeholt.
7. Der/die Besucher*in bringt das ausgefüllte und unterschriebene Formular „Besuchsregelung Monsignore-Bleyer-Haus“ zum Besuchstermin mit, erklärt sich damit bereit, dass Name, Adresse und Tel. Nr. gespeichert werden und versichert dadurch die Besuchsregeln verstanden zu haben und diese zu befolgen.
8. Der/die Besucher*in betritt und verlässt die Einrichtung nur in Begleitung eines/r Mitarbeiters*in.
9. Innerhalb der Einrichtung findet die Begegnung nur in dem dafür vorgesehenem Besucherareal Holzpavillon auf der Wiese im Innenhof statt.

10. Jeder Besucher muss sich am Händedesinfektionsspender des Holzpavillons seine Hände gründlich desinfizieren.
11. Der/die Besucher*in verpflichtet sich im Rahmen des Besuchs einen MNS (ist selbst mitzubringen) zu tragen und den Sicherheitsabstand zu allen beteiligten Personen von mindestens 1,5 m einzuhalten.
12. Der Austausch von körperlicher Zuwendung ist nicht gestattet (Umarmungen, Rollstuhl schieben, Wangenküsse, etc.).
13. Das Mitbringen von offenen/unverpackten oder selbstgemachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
14. Aus Hygienegründen darf keine Wäsche mitgebracht werden.
15. Das Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen ist nicht gestattet.

Die Mitarbeiter*innen der Gruppen haben folgendes zu beachten:

1. Der MA trägt die gemeldete Kontaktperson in die Excel-Tabelle „Bewohner Kontaktpersonen“
2. Er öffnet die Excel-Tabelle „Besuchstermine Bewohner“ und bucht in Absprache mit dem Angehörigen einen passenden Termin, in dem er den Namen einträgt.
3. Die Besuche sind so zu terminieren, dass keine Überschneidungen stattfinden und der Gruppenablauf davon nicht beeinträchtigt wird (Essen, Medikamentenausgabe u. ä.).
4. Der Bewohner wird vom MA mit einem Mund-Nasenschutz ausgestattet und in den Holzpavillon auf der Wiese im Innenhof gebracht. Dort nimmt der Bewohner Platz und das Fenster wird geöffnet.
5. Der Besucher wird am Parkplatz (Wohnheimbusse) vom MA in Empfang genommen. Er lässt sich das unterschriebene Formular „Besuchsregelung Monsignore-Bleyer-Haus“ aushändigen und überprüft ob dieses unterschrieben und vollständig ausgefüllt ist. Ohne ausgefülltes Formular findet kein Besuch statt. Dieses wirft er nach dem Besuch in das Postfach der WHLs.
6. Der MA hat das Recht dem Besucher den Besuch zu verwehren, wenn dieser nach Abfrage und durch augenscheinlich sichtbar/hörbare Symptome Anzeichen einer Erkrankung zeigt.
7. Der MA begleitet den Besucher zum Holzpavillon. Dafür wird der Weg durch das weiße Tor, an der Werkstatt vorbei gewählt. Die Einrichtung wird nicht betreten.
8. Der MA begleitet den Besucher zur Bank außerhalb des Holzpavillons. Diese steht dem geöffneten Fenster gegenüber, dazwischen befindet sich für die Einhaltung des Mindestabstands ein Tisch. Zum Schutz vor Witterungen für den Besucher, wird ein aufbaubarer Pavillon über der außenstehenden Bank aufgebaut.
9. Der MA achtet darauf, dass ein MNS getragen wird (Schals/Tücher sind nicht erlaubt) und weist auf die Hygieneanforderungen hin (Händedesinfizieren, Sicherheitsabstand).
10. Nach dem Termin begleitet der MA den Besucher zurück zum Parkplatz.
11. Der MA desinfiziert nach dem Besuch Kontaktflächen wie Tisch, Stuhl und ggfs. weitere Gegenstände.
12. Die Gruppen sind für ihr Besuchsareal Holzpavillon alleinig verantwortlich.